

ANFRAGE von Monika Wicki (SP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Hauruckübung bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrages in der Volksschule?

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 2. September 2013 wurde das Lehrpersonalgesetz mit dem neuen Berufsauftrag und am 24. August 2015 auch die zugehörige Lehrpersonalverordnung im Rat verabschiedet. Der Wunsch, diese Lehrpersonalverordnung durch den Kantonsrat genehmigen zu lassen, kam nicht von ungefähr. Schon die Debatten im Rat zum Lehrpersonalgesetz wiesen auf diverse Schwierigkeiten hin, die Details bei der Umsetzung des neuen Berufsauftrages zu regeln.

Per 1. August 2017 sollen die Anstellungen der Lehrpersonen nun im Rahmen der Umsetzung des neuen Berufsauftrages überführt werden. Die entsprechenden Vorgaben wurden auf der Homepage des Volksschulamtes per 6. und 8. Februar 2017 aufgeschaltet. Die neuen Arbeitsverfügungen mit den Lehrpersonen müssen bis Ende März unter Dach und Fach sein.

Betrachtet man die Dauer des Prozesses von der regierungsrätlichen Vorlage aus dem Jahr 2011 bis zur Umsetzung des neuen Berufsauftrages, erstaunt das plötzlich rasche Vorgehen sehr. Die Personalverbände, Schulleitungen und Lehrpersonen haben kaum Zeit, sich mit den neuen Richtlinien ausführlich auseinanderzusetzen, schon müssen die Verträge unterzeichnet sein.

Stehen wir vor einer Torschlusspanik in letzter Minute oder einem wohlüberlegten Vorgehen? Wir wissen es nicht. Im Schulfeld kommt dies jedoch einer Hauruckübung gleich. Es ist zu befürchten, dass im Rahmen der Umsetzung des neuen Berufsauftrages bei den Lehrpersonen abgebaut und damit die Qualität im Unterricht beeinträchtigt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe kann der Regierungsrat nennen, dass die entsprechenden Richtlinien und Regelungen erst Anfangs Februar 2017 aufgeschaltet wurden?
2. Kindergärtnerinnen und Kindergärtner haben nach wie vor kein 100%-Pensum. Inwiefern entspricht dies den Vorstellungen, welche der Kantonsrat bei der Zustimmung zum neuen Berufsauftrag geäußert hat?
3. Fachlehrpersonen, die bisher zu einem Vollzeitpensum angestellt waren, werden entweder nur noch zu 95% angestellt oder sie müssen zusätzliche schulische Aufgaben übernehmen, um keine Lohneinbussen hinnehmen zu müssen. Wie kommt der Regierungsrat zu dieser Regelung?
4. Bei Krankheit, die weniger als einen Monat dauert, müssen die Stunden, welche eine Lehrperson neben dem Unterricht zu erfüllen hat, weiterhin vollumfänglich erfüllt werden. Wie kommt der Regierungsrat zu dieser Regelung? Und wie viele Stunden werden auf diese Weise eingespart?
5. Bei der Altersentlastung wurde keine Übergangsregelung vorgesehen für 50-56-jährige Lehrpersonen. Wurde bewusst in Kauf genommen, dass diese Lehrpersonen damit gegenüber anderen Lehrpersonen benachteiligt werden, und wie hoch ist die durch die fehlende Übergangsregelung eingesparte Lohnsumme?

6. Wie viele Kündigungen (bis 31. März 2017) erfolgten im Rahmen der Neuregelungen der Arbeitsverfügungen seitens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und seitens der Arbeitgeberinnen und der Arbeitgeber?
7. Wie viele Pensenanpassungen / Änderungskündigungen (bis 31. März 2017) mussten im Rahmen der Neuregelung der Arbeitsverträge vorgenommen werden?
8. Wie gedenkt der Regierungsrat die Einführung des Lehrplans 21 zu ermöglichen, wenn den Lehrpersonen nur 30 Stunden Weiterbildung (die Weiterbildung zu Medien und Informatik erfordert beispielsweise 90 Stunden) jährlich gewährt werden?

Monika Wicki
Andreas Erdin
Judith Stofer